



Zeichenerklärung:

- Reichs- und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Truppenübungsplatzgrenze
- mehrspeisige Vollspeisige Haupt- u. Nebenbahn
- einspeisige Vollspeisige nebenbahnhafliche Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Reichsstraße, ausgebaut
- 12 noch nicht ausgebaut
- Reichsautobahn
- I.A. Straße etwa 5,5m. Mindestbreite mit gutem Unterbau für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- II.B. Straße weniger fest, etwa 4m. Mindestbreite für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- III. Unterhaltener Fahrweg für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- IV. Unterhaltener Fahrweg, wie vor nicht jederzeit brauchbar
- V. Feld- und Waldweg
- VI. Fußweg
- Neue Straße, Eintragung ohne Gewähr!

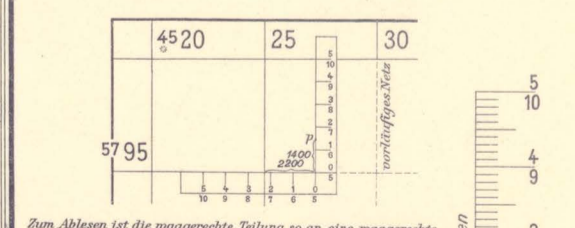
- Brüch nicht befahrbar
- Wiese und Weide mit Büschen
- Sand oder Kies
- Laub- Nadel- Mischwald
- Buschwerk, Geotripp und Weidenanpflanzung
- Heide, Ödland u. trockenes Moor mit einzelnen Bäumen
- Bruch, Sumpf, nasses Moor mit Torfstich
- Wiese und Weide mit Büschen
- Sand oder Kies
- Hopfenanpflanzung
- Weingarten

- Kirche mit Doppelturm (mit sichtbar)
- Kirche mit einem Turm (mit sichtbar)
- Kp. Kirche ohne Turm, Kapelle
- Einzelgrab, Feldkreuz
- Friedhof für Christen
- Sichtskreuz
- Denkmal
- Schlachtfeld
- R. Ruine
- T.W.R.T. Turm, Warte, Römerturm
- Schornstein, meist sichtbar
- Windmühle (mit sichtbar)
- Wassermühle
- SAZF. Eichenforst (Forstamt)
- F.W. Forstrot, Waldrotter
- Herovorgangene Bäume
- Bergwerk im Betrieb, verlassen
- Kalkofen
- Theerofen
- Windmator
- Bh. Höhle
- Luft-Luftfahrtfeuer, fristehend u. auf Haus
- Stationspunkt
- Damm, Ditch
- Landwehr, Ringwall
- Büding, Hängenrüber Grabhügel
- Terrasse, Steilrand
- Fels
- Mauer
- Zaun
- Wall mit Hocke
- Grenzgraben, Grenzwall
- Steinriegel
- Gründerwerk, Saline
- Unsicherer Boden
- Naturschutzgebiet
- Luft-Luftfahrtfeuer, fristehend u. auf Haus

- Hbf. Hauptbahnhof
- Hp. Haltepunkt
- S.W. Sigenwerk
- Abt. Abteie
- Hs. Haus
- Schl. Schloß
- A.T. Aussichtsturm
- H. Hütte
- Sp.Pl. Sportplatz
- R.A. Badeanstalt
- Jg.Hb. Jugendherberge
- Vr. Vorwerk
- Hf. Bahnhof
- Kbfh. Kleinbahnhof
- WE. Wagenfähre
- Bn. Brenner
- Kr. Krug
- B.W. Baumwärter
- Pav. Pavillon
- Whs. Wohnhaus
- Dom. Domäne
- P.F. Personenfähre
- Zgl. Ziegenlei
- E.F. Eisenbahnfähre
- Röm. Römische Niederlassung
- Fab. Fabrik



Planzeiger:



Zum Ablesen ist die Maßgerechte Teilung so an eine Maßgerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bestimmenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der Maßgerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der Rechts-Wert und an der senkrechten Teilung der „Hoch“-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktangabe erfolgt in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen. Beispiel: Punkt 7 liegt in Metern: Rechts: 452000 + 2000 = 452200 (Kurs.) 27200 „Hoch“ 5795000 + 1400 = 5796400 (Kurs.) 06400

• Kennziffer des Meridianstreifens.

Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 km. Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Maßgitter.



Politische Grenzen. Preußen: Provinz Ostpreußen: 1 Kreis Rastenburg, Reg. Bez. Königsberg. 2 " Sensburg, " " " 3 " Lötzen, " " " 4 " Johannsburg, " " " 5 " Allenstein.

1:100000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur). Herausgegeben von der Preussischen Landesaufnahme 1872. Reichsamt für Landesaufnahme Ausgabe 1939. Berichtigt — Letzte Nachträge 1932. Redaktionelle Änderungen 1.39. Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt.

Die vorwärtsliegenden Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.